



Wien, am 30. November 2023

An die
Polizeigewerkschaft

im Hause

Betr.: Sonn- und Feiertagsvergütung, § 17 GehG
Vergütung für Erschwernisse und Aufwendungen des Exekutivdienstes
im Nachtdienst, § 82a GehG
Hier: Antrag auf Anhebung

Werter Herr Vorsitzender,
werte Kolleg:innen!

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation zum Thema „Rekrutierung, Personalaufnahme und steigendem Drop out“ ist natürlich auch eine Diskussion darüber entstanden, ob die Attraktivität des Berufsbildes für den Polizeiberuf noch gegeben ist. Der einhellige Tenor ist der, dass dem nicht mehr so ist, man hat es versäumt, seitens des Dienstgebers rechtzeitig gegenzusteuern und auf die heutigen Herausforderungen zu reagieren. Was wir jetzt brauchen sind eine Modernisierung und Attraktivierung des Berufsbildes und Maßnahmen, die den Beruf der Polizistin, des Polizisten auch in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig machen. Unter kritischer Betrachtung stehen dabei immer wieder Dienstleistungen in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen.

Es wird beantragt, die gegenwärtigen Vergütungen zumindest zu VERDOPPELN!

Begründung zu § 17 GehG

Die Dienste an Sonn- und Feiertagen belasten das soziale Umfeld immens. Das Familienleben leidet, Freundschaften und soziale Kontakte werden in Mitleidenschaft gezogen, die in Österreich immer so hoch gelobten Leistungen im Freiwilligenbereich können nicht so erfolgen, wie es sich viele gerne wünschen würden. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sind Sonn- und Feiertagsdienste trotz allem natürlich unabdingbar. Wenn jedoch schon diese gravierenden Beeinträchtigungen von den Bediensteten in Kauf genommen werden müssen, sollte wenigstens dafür Sorge getragen werden, dass sich diese monetär rechnen.

Begründung zu § 82a GehG:

Nachtarbeit bringt körperliche und psychische Folgen mit sich. Es ist bekannt, dass sich ständiger Nachtdienst negativ auf die Gesundheit auswirkt. Denn das Essen und Schlafen findet zeitverschoben statt. Die internationale Krebsagentur stufte langjährige Schichtarbeit, welche mit circadianen Störungen verbunden ist, als tendenziell Krebs erregend ein. Denn kontinuierliche Verschiebungen der biologischen Schlaf-Wach-Abfolge und nächtliches Kunstlicht kann langfristig das Auftreten von Tumoren fördern. Bereits im Jahr 1992 wurde

FSG Homepage



Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at

FSG-APP



Apple



Google



festgestellt, dass regelmäßiger Nachteinsatz "grundsätzlich für jeden Menschen schädlich" sei. Mediziner und Wissenschaftler bestätigen dieses gesundheitliche Risiko durch zahlreiche Untersuchungen. Daraus kann man schlussfolgern, dass gesundheitliche Folgen im Hinblick auf niedrigere Schlafqualität für diejenigen gravierend sind, welche Schichtdienst leisten. Nicht nur die Qualität des Schlafs verringert sich jedoch durch ständige Nachtarbeit. Dadurch, dass der natürliche Schlaf-Wach-Rhythmus des Körpers nicht mehr gegeben ist, können Erkrankungen entstehen. Neben mangelnder Reaktions- und Leistungsfähigkeit konnten Zusammenhänge mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Magenkrankheiten, Diabetes sowie psychische Erkrankungen festgestellt werden. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sind Nachtdienste trotz allem natürlich unabdingbar. Wenn jedoch schon gesundheitliche Risiken von den Bediensteten in Kauf genommen werden müssen, sollte wenigstens dafür Sorge getragen werden, dass sich diese monetär rechnen.

Werte Kolleg:innen!

Andere Arbeitgeber haben bereits reagiert und werden die Vergütungen für geleistete Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste spürbar anheben (10.- Euro/Stunde!). Es besteht daher dringender Handlungsbedarf!

Es wird ersucht, dem Antrag zuzustimmen und der GÖD mit dem Ersuchen um rasche Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dienstgeber zu übermitteln!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger
Vorsitzender – Stv.

